

Postfach 20 06 04 - 42206 Wuppertal | Brucknerweg 26 · D-42289 Wuppertal
Fon +49 -0- 202 309995-0 | Fax +49 -0 -202 870884-03 | info@syskem.de

Spezifikationsdaten zu Labordienstleistungen Bestimmung von Schüttgewicht bei Pulvern



Chem. Bezeichnung :	Labordienstleistungen Bestimmung von Schüttgewicht bei Pulvern
chem. Charakterisierung :	Ermittlung Schüttdichte von Pulvern
Bestimmung :	Gewicht von 100ml nach Regenfüllverfahren
Synonym :	Labor, Analyse, Schüttgewicht

Allgemeine Infos :

Die Schüttdichte ist das Verhältnis der Masse eines Pulvers zum von ihm eingenommenen Volumen. Sie wird in kg/m³ oder g/cm³ angegeben.

Die Schüttdichte von Pulvern ist wichtig für verschiedene Anwendungen, z. B. für die Lagerung, den Transport und die Dosierung von Pulvern für die Mischung von verschiedenen Pulvern bei der Lohnherstellung.

Die Schüttdichte von Pulvern wird durch folgende Faktoren beeinflusst:

Die Korngröße: Je kleiner die Korngröße, desto höher ist die Schüttdichte.

Die Kornform: Pulver mit einer schlanken Kornform haben eine niedrigere Schüttdichte als Pulver mit einer kugelförmigen Kornform.

Die Feuchtigkeit: Feuchtes Pulver hat eine höhere Schüttdichte als trockenes Pulver.

Anwendung :

Die Schüttdichte von Pulvern wird durch folgende Formel ermittelt:

Schüttdichte = Masse / Volumen

Die Masse des Pulvers wird in unserem Labor durch Wiegen ermittelt. Das Volumen wird durch Einfüllen des Pulvers in ein Messbecher ermittelt. Das Pulver wird locker in einen 100ml Messzylinder eingerieselt und das Gewicht bei Erreichen von 100ml ermittelt.

Gefahrenhinweise :

Wir prüfen auch die Kennzeichnung der gelieferten Güter nach CLP und ADR und vergleichen diese mit eigenen Datenbanken zur Einstufung von Gefahrstoffen.

Wenn Sie ein SDB für einen Gefahrstoff benötigen, können Sie uns gerne kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne bei der Beschaffung eines SDB oder bei der Erstellung eines SDB für einen neuen Gefahrstoff.

Warengruppen :

DIENTLEISTUNGEN, Labordienstleistungen

Version: 03.11.2023

Diese Angaben dienen nur zu Ihrer Information und entbinden nicht von der Pflicht zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Wareneingangsprüfung.